



INNOVATIONS PREIS THÜRINGEN

**AUSSCHREIBUNG ZUM
INNOVATIONSPREIS THÜRINGEN 2025**

AUSSCHREIBUNG ZUM INNOVATIONSPREIS THÜRINGEN 2025

PRÄAMBEL

Innovationen sind die Grundlage allen Fortschritts und eine wesentliche Basis dauerhaft erfolgreicher Unternehmensentwicklung. Technologische und unternehmerische Innovationen leben von Austausch, Offenheit und Vielfalt.

Der Innovationspreis Thüringen steht für diese Innovationen. Im Fokus stehen die innovative Idee und der Unternehmungsgeist der Teilnehmenden. Je vielfältiger, desto besser.

ZIEL DES WETTBEWERBES

Mit dem Wettbewerb um den Innovationspreis Thüringen 2025 soll die wirtschaftliche Bedeutung von zukunftsfähigen Innovationen für den Thüringer Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort sowie für die Thüringer Gesellschaft herausgestellt werden. Gleichzeitig sollen die Akteurinnen und Akteure motiviert werden, den Wettbewerbsfaktor „Innovation“ noch stärker strategisch zu nutzen.

Im Vordergrund des Wettbewerbes stehen die Forschung und die Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

DIE TRÄGERSCHAFT

Die gemeinschaftliche Trägerschaft des Innovationspreises Thüringen 2025 bilden

- das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum,
- die Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT),
- der TÜV Thüringen e. V. sowie
- die Ernst-Abbe-Stiftung.

Verantwortlich für die Durchführung des Wettbewerbes ist die STIFT. Die Trägerschaft präsentiert sich in der Öffentlichkeit stets gemeinschaftlich.

TEILNAHME

Teilnahmeberechtigt sind Unternehmen, Einzelunternehmende, Einzelpersonen, Handwerksbetriebe, Forschungseinrichtungen sowie Hochschulen mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen, die nachweislich innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen entwickelt haben, deren – ggf. zeitnahe – Produktion bzw. Verwertung belegt werden kann.

Für teilnehmende Hochschulen und Forschungseinrichtungen bedeutet dies, einen Nachweis über die Verwertungspartner zu erbringen.

Die eingereichten Entwicklungen erfüllen die Teilnahmevoraussetzung, wenn sie zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht länger als zwei Jahre auf dem Markt eingeführt sind bzw. wenn sie kurz vor der Markteinführung stehen und Aussicht auf eine erfolgreiche Etablierung haben.

Der Bewerbungsgegenstand muss überwiegend in Thüringen entwickelt, gestaltet und/oder gefertigt worden sein.

KATEGORIEN

Der Innovationspreis Thüringen 2025 wird in den folgenden Kategorien vergeben:

- **TRADITION & ZUKUNFT**

Gewürdigt werden sollen herausragende Leistungen bei der Entwicklung und Gestaltung innovativer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen aus Bereichen, die traditionell eine Thüringer Stärke darstellen und durch ihre individuelle Entwicklung, Produktion und Gestaltung geprägt sind.

- **INDUSTRIE & MATERIAL**

Gewürdigt werden sollen herausragende Leistungen bei der Entwicklung und Gestaltung innovativer technologieorientierter und wissensbasierter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die Thüringen als Industriestandort auszeichnen.

- **DIGITALES & MEDIEN**

Gewürdigt werden sollen herausragende Leistungen bei der Entwicklung und Gestaltung innovativer technologieorientierter und wissensbasierter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die Thüringens Selbstverständnis als IT- und Medienstandort widerspiegeln.

- **LICHT & LEBEN**

Gewürdigt werden sollen herausragende Leistungen bei der Entwicklung und Gestaltung innovativer technologieorientierter und wissensbasierter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen, die Thüringen als international sichtbaren Standort der optischen Technologien, Lebens- und Umwelttechnologien hervorheben.

Die Einordnung der Bewerbung in zwingend nur eine Kategorie wird durch die Teilnehmenden selbst vorgenommen. Die Zuordnung wird durch die Jury hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft und ggf. korrigiert.

VERFAHREN

Das Wettbewerbsverfahren umfasst:

- die Ausschreibung,
- die Bewerbung,
- die Bewertung der Bewerbungen durch die Jury (Vorbewertung und Jurysitzung),
- die Bekanntgabe der Nominierten, der Auszuzeichnenden und
- die Verleihung des Preises.

AUSSCHREIBUNG

Die Veröffentlichung der Ausschreibung des Preises erfolgt:

- unter www.innovationspreis-thueringen.de sowie
- auf den Internetseiten der Trägerschaft.

BEWERBUNG

Die Bewerbung für den Innovationspreis Thüringen 2025 muss folgende Unterlagen beinhalten:

- vollständig ausgefüllter Online-Bewerbungsbogen (www.innovationspreis-thueringen.de),
- digitale Bilddateien (gängige Bildformate in 300 dpi Auflösung), die eine öffentliche Darstellung der Bewerbung ermöglichen, sowie ggf. weitere erläuternde Anlagen (Produktblatt/Flyer o.ä.).

Zur Bewertung von Gestaltungsaspekten ist – soweit möglich – zusätzlich eine gegenständliche Bewerbung bzw. eine Angabe zu Besichtigungsmöglichkeiten des Bewerbungsgegenstandes erwünscht. Die Teilnehmenden sind aufgerufen, auf die Qualität der eingereichten Bewerbungsunterlagen zu achten, da diese die Entscheidungsgrundlage der Jury darstellen.

Für die Teilnahme am Wettbewerb zum Innovationspreis Thüringen 2025 ist keine Teilnahme-/Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

Bewerbungen für den Innovationspreis Thüringen 2025 sind

vom 01.04. bis zum 23.06.2025

möglich. Die Bewerbungsunterlagen sind ausschließlich online spätestens bis zum 23.06.2025, 23:59 Uhr einzureichen unter: www.innovationspreis-thueringen.de.

Fragen zum Wettbewerb richten Sie bitte an:

Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT)

Ines Lauth

Häßlerstraße 8

99096 Erfurt

Telefon: 0361 7892315

E-Mail: ines.lauth@stift-thueringen.de.

Die Bewerbung ist erfolgt, sobald die Online-Bewerbung vollständig und fristgerecht eingegangen ist. Die Teilnehmenden erhalten eine Eingangsbestätigung. Eingereichte Bewerbungsgegenstände können nach der Preisverleihung bei der STIFT abgeholt werden.

Die Teilnehmenden am Wettbewerb stehen auf dem Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes und dürfen keiner extremistischen Gruppierung angehören.

JURY

Es wird eine unabhängige Jury, bestehend aus mindestens sieben sachverständigen Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft, berufen.

Die Sitzungen und Beratungen der Jury finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Zur Vorbereitung ihrer Entscheidungen kann die Jury weitere unabhängige Sachverständige hinzuziehen. Letztere besitzen eine beratende Funktion und haben kein Stimmrecht.

Die Jury entscheidet fachlich:

- über die Nominierungen und die Vergabe des Innovationspreises Thüringen 2025 in den vier Kategorien,
- bei besonderer Qualität eingereicherter Bewerbungen über die Vergabe eines „Sonderpreises für Junge Unternehmen“ und
- über die Verteilung des Preisgeldes.

Die Fachentscheidungen der Jury sind verbindlich und nicht anfechtbar. Es werden keine Begründungen für nicht ausgezeichnete bzw. nicht vorgeschlagene Bewerbungen abgegeben.

BEWERTUNGSKRITERIEN

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden nach folgenden Kriterien – je nach Kategorie in differenzierter Anwendung – bewertet:

- Originalität und Höhe des Innovationsgrades (technische Neuheit im Vergleich zum Stand der Technik, Eigenständigkeit),
- Gesamtkonzeption (klares und eigenständiges Gestaltungskonzept, Benutzerorientierung, innovatives Design, Barrierefreiheit),
- Gestaltungs- und technische Qualität (innovative gestalterische Lösungen, Funktionalität, Verarbeitungsqualität, Verwendung neuer Materialien und Technologien),
- Energie- und Ressourceneffizienz (besondere Beachtung der Maßgaben des Klima- und Umweltschutzes in der Herstellung, dem Gebrauch und der Entsorgung),
- Unternehmerische Leistung (Risikobereitschaft, Marketingstrategie, Zielgruppen- und Marktorientierung, Erkennung von Marktnischen),
- Gebrauchswert und wirtschaftlicher Erfolg (hoher praktischer Nutzen, technisch-funktionale Leistungen, erfolgreiche Markteinführung bzw. Aussicht auf ein erfolgreiches Etablieren am Markt, Marktpotenzial, Eintrittsbarrieren).

PREISGELD

Der Innovationspreis Thüringen 2025 ist mit einem Preisgeld in Höhe von insgesamt 100.000,00 € dotiert. Das Preisgeld wird vom Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum bereitgestellt. Über die Vergabe und Aufteilung des Preisgeldes entscheidet die Jury.

Bei der Ausreichung des Preisgeldes handelt es sich um eine Förderung im Sinne der De-minimis-Verordnung gemäß den Beihilferegeln der EU-Kommission (Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13.12.2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen, Amtsblatt der EU Reihe L 2023/2831 vom 15.12.2023). Die erhaltenen De-minimis-Beihilfen dürfen innerhalb eines Zeitraumes von drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren den Betrag von 300.000,00 € nicht überschreiten. Eine entsprechende Erklärung fordert die STIFT von den für eine Auszeichnung Nominierten per Vordruck an. Nach erfolgter Preisgeldauszahlung wird eine De-minimis-Bescheinigung ausgestellt.

Für die Versteuerung des ausgezahlten Preisgeldes tragen die Ausgezeichneten eigenständig Verantwortung.

SONDERPREIS FÜR JUNGE UNTERNEHMEN

Neben der Ausschreibung des Preises in den o.g. Kategorien wird aus den eingereichten Bewerbungen – bei entsprechender Qualität – zusätzlich ein „Sonderpreis für junge Unternehmen“ vergeben. Dieser soll gleichermaßen als Anerkennung und Motivation verstanden werden und junge Unternehmen in ihrer Weiterentwicklung unterstützen. Der Preis wird durch den Medienpartner FUNKE Medien Thüringen vergeben und ist mit insgesamt 10.000,00 € dotiert. Der Preis besteht jeweils hälftig aus einer finanziellen Zuwendung sowie einem Marketing-Budget für individuelle Anzeigenleistungen. Die Auswahl des jungen Unternehmens erfolgt auf der Grundlage von Vorschlägen der Jury durch den Medienpartner.

ERNST-ABBE-PREIS FÜR INNOVATIVES UNTERNEHMERTUM

Ergänzend zur Ausschreibung des Preises in den o.g. Kategorien wird der „Ernst-Abbe-Preis für innovatives Unternehmertum“ vergeben. Als undotierter Personenpreis zielt er auf besondere Verdienste einer Thüringer Unternehmerpersönlichkeit um den Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort Thüringen ab.

Der „Ernst-Abbe-Preis für innovatives Unternehmertum“ ist als Vorschlagswettbewerb gestaltet. Vorschlagsberechtigt sind die Thüringer Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie die Thüringer Wirtschaftsverbände. Diese können ihre begründeten Vorschläge spätestens bis zum 23.06.2025 einreichen an:

Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT)

Ines Lauth

Häßlerstraße 8

99096 Erfurt

Telefon: 0361 7892315

E-Mail: ines.lauth@stift-thueringen.de

Die Trägerschaft des Wettbewerbes entscheidet unter Einbeziehung der eingesandten Vorschläge über die Vergabe des „Ernst-Abbe-Preises für innovatives Unternehmertum“.

AUSZEICHNUNG

Der Innovationspreis Thüringen 2025 wird auf der Grundlage der fachlichen Entscheidung der Jury durch die Trägerschaft verliehen.

Die öffentliche Bekanntgabe der Auszuzeichnenden sowie die Verleihung des Innovationspreises Thüringen 2025 findet im Rahmen einer festlichen Veranstaltung am 26.11.2025 in Weimar statt.

Der Preis besteht aus einer finanziellen Anerkennung sowie einer gewidmeten Skulptur und einer Urkunde, die den Ausgezeichneten im Rahmen der Prämierungsveranstaltung ausgehändigt werden.

Die Ausgezeichneten und Nominierten erhalten zudem ein professionell produziertes Foto- sowie Filmporträt zur freien Nutzung für eigene Werbewecke und werden anlassbezogen in die Öffentlichkeitsarbeit des Innovationspreises eingebunden.

Darüber hinaus sind die Ausgezeichneten berechtigt, ihren Bewerbungsgegenstand mit dem offiziellen Signet des Innovationspreises Thüringen 2025 zu kennzeichnen sowie bei der mit diesem verbundenen Innen- und Außendarstellung zu nutzen. Dies gilt solange, wie der ausgezeichnete Bewerbungsgegenstand unverändert auf den Markt gebracht wird.

In einer Wettbewerbsdokumentation werden die nominierten und ausgezeichneten Innovationen präsentiert.

EINVERSTÄNDNIS DER TEILNEHMENDEN

Die Teilnehmenden erklären sich durch ihre Teilnahme mit einer öffentlichen Berichterstattung einschließlich der Veröffentlichung von Abbildungen und der Präsentation des Bewerbungsgegenstandes in der Wettbewerbsdokumentation zum Innovationspreis Thüringen 2025 und weiteren Veröffentlichungen der Trägerschaft (inkl. Internetauftritt, Social Media) sowie auf Veranstaltungen des Freistaates Thüringen oder der übrigen Trägerschaft einverstanden.

Die Teilnehmenden versichern, dass durch die Veröffentlichung des Bewerbungsgegenstandes keine Rechte Dritter verletzt werden. Insofern wird die für die Durchführung des Wettbewerbes verantwortliche STIFT von Ansprüchen Dritter freigestellt.

Für alle Aktivitäten zum Innovationspreis Thüringen 2025 ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

Erfurt, 01.04.2025

Colette Boos-John

Thüringer Ministerin für Wirtschaft, Landwirtschaft und Ländlichen Raum

Christiane Kilian

Vorständin
Stiftung für Technologie, Innovation und Forschung Thüringen (STIFT)

Volker Höhnisch

Vorstandsvorsitzender
TÜV Thüringen e. V.

Christoph Matschie

Vorstandsvorsitzender
Ernst-Abbe-Stiftung